

wie des Tatentschlusses auszunutzen. So ergibt sich aus analysierten Einzelfällen, daß die Mitarbeiter der westlichen Geheimdienste von kontaktierten Personen ausgesprochene Bedenken bezüglich der Gefährlichkeit der von ihnen geforderten Tätigkeit vielfach mit dem Hinweis zu zerstreuen versuchten, daß die Sammlung von geheimzuhaltenden Nachrichten nicht gefährlich sei. Somit werden tatbegünstigende Bedingungen weitgehend in das demagogische Bemühen der Spionageorganisationen zur Gewinnung der kontaktierten Bürger zu Spionagezwecken einbezogen. Sie sind gleichermaßen bereits für das erste bzw. zweite Zusammenhangssystem von Bedeutung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden? Die beim Entstehungsprozeß von Staatsverbrechen mitwirkenden Umstände dürfen nicht einseitig nur vom Standpunkt des einen oder anderen Zusammenhangssystems betrachtet werden. Gleiche Faktoren können in bezug auf die unterschiedlichen Zusammenhangssysteme eine unterschiedliche Funktion haben. Damit wird zugleich die Feststellung bestätigt, daß die Staatsverbrechen nur durch einen Komplex miteinander verbundener, sehr differenzierter und in Wechselwirkung miteinander stehender gesellschaftlicher und individueller Erscheinungen materieller, ideologischer und individuell-bewußtseinsmäßiger Art hervorgerufen werden können.

Die Kenntnis und allseitige Analyse der in allgemeinen Zügen erläuterten Zusammenhangssysteme in ihrer dialektischen Einheit und Dynamik ist eine wesentliche Voraussetzung, um mit größerer Gründlichkeit und Effektivität die komplizierte Aufgabe der Erforschung und Untersuchung des Entstehungsprozesses der Ursachen und Bedingungen jedes einzelnen Staatsverbrechens zu lösen. Die auf der Grundlage dieses wissenschaftlichen Lösungsweges erzielten Ergebnisse über die Ursachen und Bedingungen der Staatsverbrechen sind wesentliche Grundlagen zur Feststellung der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Täters und ein Ausgangspunkt für eine wissenschaftlich begründete, systematische, auf die weitere erfolgreiche Bekämpfung der Staatsverbrechen ge-